

WINDENERGIEVORHABEN WITTENFÖRDEN

6 WEA

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-VERTRÄGLICHKEIT



STADT
LAND
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

AUFTRAGGEBER

Alterric GmbH

Holzweg 87

26605 Aurich

BEARBEITER

M.Sc. Julian Speicher

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

PROJEKTSTAND

Endfassung

DATUM

27.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen.....	4
1.1. Anlass und Aufgabe	4
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung	4
1.3. Rechtsgrundlagen.....	7
1.4. Vorgehensweise	8
2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	9
2.1. FFH-DE 2433-301 „Grambower Moor“	9
2.2. FFH-Gebiet DE 2334-304 „Neumühler See“	11
2.3. Vogelschutzgebiet SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach- Radegast-Maurine“	13
2.4. Vogelschutzgebiet SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“	20
3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	32
3.1. Grundsätze	32
3.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet 2433-301	32
3.3. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet 2334-304.....	33
3.4. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2233-401	33
3.5. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2235-402.....	34
3.1. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete	34
4. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte/ Pläne (Summationseffekte)	35
5. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	36
6. Quellenangabe.....	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabengebietes (rot gestrichelt). Erstellt mit QGIS 3.16, Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2023.4

Abbildung 2: Geplantes Vorhaben im Zusammenhang mit europäischen Schutzgebieten. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2023.6

Abbildung 3: Räumliche Einordnung des Vorhabenbereiches (rot gestrichelt) im Kontext der zukünftig geplanten Eignungsgebietskulissen (orange) gemäß Teilfortschreibung des RREP WM 2021.35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2433-301 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-301.9

Tabelle 2: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A= >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-301.10

Tabelle 3: FFH-Gebiet DE 2334-304 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2334-304 11

Tabelle 4: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A= >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2334-304.12

Tabelle 5: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2732-473 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine". 14

Tabelle 6 Teil 1: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, entnommen der VSGLVO M-V, 2011 15

Tabelle 7: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2235-402 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2235-402.....21

Tabelle 8 – Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der VSGLVO M-V, 2011.....23

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Geplant ist die Errichtung von 6 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ ENERCON E175 mit einer Nabenhöhe von 163 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 250 m einschl. Kranstellfläche und Zuwegung in den Gemeinden Wittenförden und Klein Rogahn im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung¹ nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die vorliegende Unterlage dient als Grundlage für den behördlichen Prüfvorgang.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

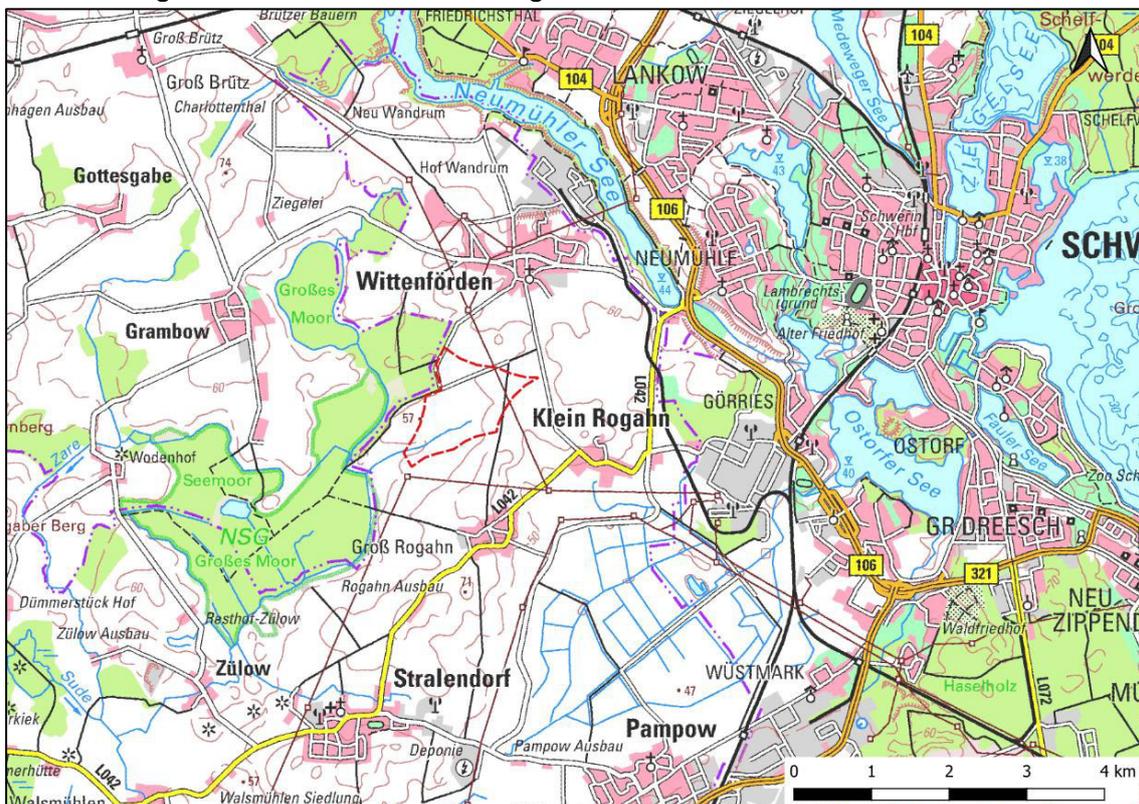


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabengebietes (rot gestrichelt). Erstellt mit QGIS 3.16, Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2023.

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protection Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäisches Vogelschutzgebiet (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000“-(Vor-) Prüfung etablieren, wenngleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

Fünf Standorte der sechs geplanten WEA befinden sich in der Gemeinde Wittenförden, einer in der Gemeinde Klein Rogahn, Landkreis Ludwigslust-Parchim, ca. 3 km westlich der Landeshauptstadt Schwerin (s. Abb. 1).

Die zum Vorhaben nächstgelegenen Ortschaften sind Wittenförden im Norden, Klein Rogahn im Südosten, Groß Rogahn im Süden und Grambow im Westen.

Das Vorhabengebiet ist durch ein vorwiegend leicht bewegtes Relief und weiträumige Ackerflächen gekennzeichnet. Feldhecken, Alleen und Restwaldflächen mindern die Größe der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen nur unbedeutend. Westlich des Vorhabens befindet sich mit dem Grambower Moor eine größere Laubwaldfläche. Die Vorhabenfläche wird von mehreren Hochspannungsleitungen im östlichen Bereich durchzogen. Unmittelbar südlich der Vorhabenfläche verläuft die 380 kV-Leitung Krümmel-Görries. Südlich und östlich des Vorhabens verläuft die Landesstraße L042.

Die Vorhabenfläche befindet sich außerhalb von europäischen Schutzgebieten. Eine Übersicht der benachbarten europäischen Schutzgebiete ist in Abbildung 2 dargestellt.

Im weiteren Umfeld des Plangebietes existierende Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB bzw. FFH-Gebiete):

- FFH-Gebiet DE 2433-301 „Grambower Moor“, ca. 700 m westlich.
- FFH Gebiet DE 2334-304 „Neumühler See“, ca. 2.500 m nordöstlich.

Weitere FFH-Gebiete liegen > 5 km vom Vorhaben entfernt (s. Abb. 2), aufgrund der Distanz von über 5 km können im Vorhinein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf diese FFH-Gebiete ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer mit ihren Lebensräumen und daran gebundenen Arten bewahrt werden sollen. Da von den WEA über diese Distanzen keine relevanten Auswirkungen auf die Habitats ausgehen können und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

Im weiteren Umfeld des Plangebietes existierende Vogelschutzgebiete (SPA):

- SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, ca. 6.000 m nördlich.
- SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, ca. 6.300 m östlich.

Weitere SPA-Gebiete liegen > 7 km vom Vorhaben entfernt (s. Abb. 2). Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten bis 7 km. Die hiervon nicht erfassten Kleinvögel leben in der Regel strukturgebunden und weisen daher deutlich geringere Aktionsradien auf. Kleinvögel, die als Zielarten von SPA gelistet sind, beanspruchen insofern überwiegend die im betreffenden Gebiet liegenden, maßgeblichen Habitats sowie Nahrungsflächen, die sich ggf. auch mehrere hundert Meter, nicht jedoch mehrere Kilometer über die Gebietsgrenze hinaus fortsetzen. Insofern schließt der oben genannte Maximalabstand von 7 km die maximale Aktionsraumausdehnung aller Vögel mit ein. Liegt das zu beurteilende Vorhaben demnach weiter als 7 km von den Grenzen eines oder mehrerer SPA entfernt, sind bereits abstandsbedingt Beeinträchtigungen des Gebietes ausgeschlossen.

Nachfolgend werden auf die zuvor aufgeführten und höchstens 5 km entfernten FFH- Gebiete sowie die höchstens 7 km entfernten SPA-Gebiete eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

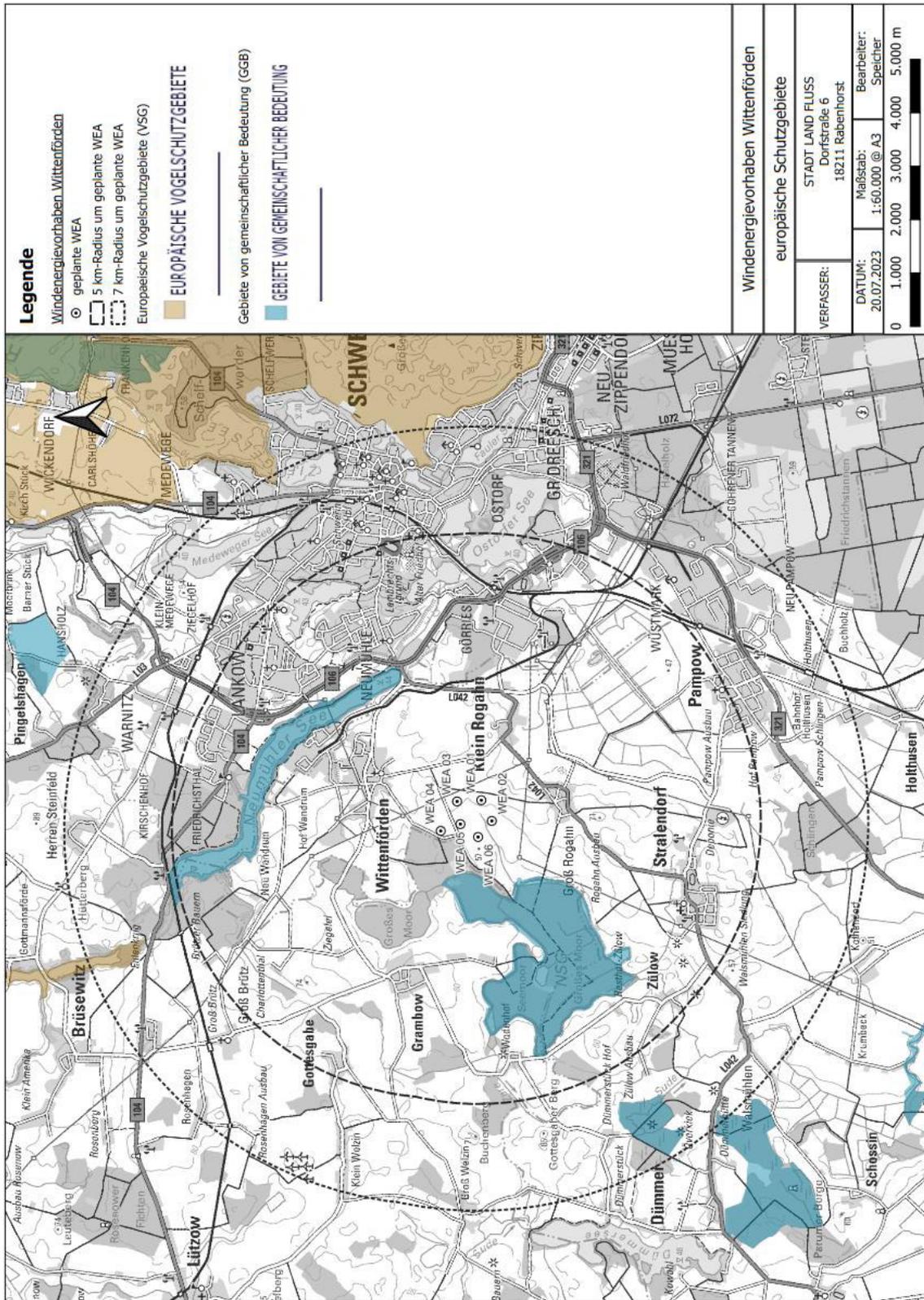


Abbildung 2: Geplantes Vorhaben im Zusammenhang mit europäischen Schutzgebieten. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2023.

1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **S**pecial **P**rotected **A**reas) und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete).

Die Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 (SPA) und § 6 (FFH-Gebiete) der Natura 2000-LVO M-V.

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA und FFH-Gebiete wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO MV. Sie setzt für SPA in Anlage 1 als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen fest. In analoger Weise geschieht dies auf Grundlage von § 6 Natura 2000-LVO MV für FFH-Gebiete: Hiernach zählen zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen die natürlichen Lebensräume und die Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente.

Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1. FFH-DE 2433-301 „Grambower Moor“

Westlich des Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2433-301 „Grambower Moor“. Der minimale Abstand zwischen Gebiet und Vorhaben beträgt ca. 700 m.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2433-301 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-301.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	C	C	C	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B	C	C	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	A	C	C	B

Das Grambower Moor ist ein in einer abgeschlossenen Senke durch See-Verlandung aufgewachsenes Regenmoor mit zwei natürlichen Mooreseen, Niedermoorgrünland- und Bruchwaldgürtel und einer typischen Insektenfauna, das durch Torfabbau stark überprägt ist.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

- Anderes Ackerland 2 %
- Binnengewässer (stehend und fließend) 2 %
- feuchtes und mesophiles Grünland 2 %
- Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 18 %
- Laubwald 36 %
- Mischwald 25 %
- Nadelwald 14 %

Negative Einflüsse und Nutzungen mit starkem Einfluss auf das Gebiet sind laut Standarddatenbogen:

- J02.03 Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser
- J02.05 Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen
- K01.03 Austrocknung
- M01.02 Trockenheit und verminderte Niederschläge

Positive Einflüsse und Nutzungen mit starkem Einfluss auf das Gebiet sind laut Standarddatenbogen:

- F03.01 Jagd
- J02.01.03 Speerfischen
- J02.05 Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen
- J02.08 Anhebung des Grundwasserspiegels

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet die Entwicklung eines degradierten Hochmoores mit dystrophen Gewässern, die Entwicklung von Vorkommen der Großen Moosjungfer und der Rotbauchunke sowie die Verbesserung des Wasserrückhaltes im Moor und Einschränkungen der Entwässerungsfunktion des Ottergrabens sein.

2 FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Tabelle 2: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-301.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	C	B	C	C
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	C	C	C	C

2.2. FFH-Gebiet DE 2334-304 „Neumühler See“

Nördlich des Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2334-304 „Neumühler See“. Der minimale Abstand zwischen Gebiet und Vorhaben beträgt ca. 2.500 m.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Tabelle 3: FFH-Gebiet DE 2334-304 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2334-304

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen	B	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	A	C	A	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	C	A	C
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno Padion, Alnion incannae, Salicion albae)	B	C	B	B

Bei dem FFH-Gebiet „Neumühler See“ handelt es sich um einen typischen Rinnensee mit steilscharigen Ufern und mesotrophen Wasserverhältnissen. Die Seeränder und -hänge werden von Buchenwäldern und kleinflächigen Bruchwäldern eingenommen.

Güte und Bedeutung des 256 ha großen Gebietes liegen im repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und –Arten.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 83%; Laubwald 11%, Nadel- und Mischwald jeweils 2 %, Ackerland sowie feuchtes und mesophiles Grünland jeweils 1%.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

- D02.01.01 Strom- und Telefonleitungen (Freileitungen)
- F02.03 Angelsport, Angeln
- G01.02 Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)
- H01.05 Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft
- K02.03 Eutrophierung (natürliche)

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt eines nährstoffarmen Sees und angrenzender Waldlebensraumtypen sowie der Habitate von Fischotter und Bauchiger Windelschnecke durch Verminderung von Nährstoffeinträgen sowie die Anlage von Nährstofffallen sein. Außerdem ist die Herstellung eines barrierefreien Auslaufs des Nuddelbaches für den Fischotter vorgesehen.

3 FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Tabelle 4: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2334-304.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Biber	Castor fiber	C	B	C	C
Fischotter	Lutra lutra	C	B	C	B
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	C	A	C	B

2.3. Vogelschutzgebiet SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“

Das 1.460 ha große SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ befindet sich ca. ca. 6 km nördlich des Vorhabens.

Vor allem Feuchtes und mesophiles Grünland (34 %), stehend und fließende Binnengewässer (14 %) sowie Moore, Sümpfe und Uferbewuchs (14 %) prägen das Gebiet.

Neben den Hauptlebensraumklassen ergänzen Laubwald (13 %), Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana (11 %), anderes Ackerland (6 %), Nadelwald (2 %), Salzsümpfe, -wiesen und -steppen (1 %), Trockenrasen und -steppen (1 %) sowie Sonstiges (1 %) das Lebensraumgefüge.

Somit ist das Natura 2000 Gebiet gemäß dem Standarddatenbogen ein weitgehend naturnahes, in die flachwellige Grundmoräne eingeschnittenes Fließgewässersystem.

Güte und Bedeutung sind gemäß Standard-Datenbogen der Vorkommensschwerpunkt für die Anhang I-Brutvogelart Eisvogel und andere Arten der Fließgewässer, im Oberlauf der Stepenitz seit dem Mittelalter zu Rinnenseen aufgestaute Flussabschnitte, im Unterlauf von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland-Schilfröhricht sowie radiäre und marginale, glaziale Schmelzwasserabflussrinnen, Grundmoränenflüsse- bzw. bäche.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

- A Landwirtschaft
- B Forstwirtschaftliche Nutzung
- E Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung
- F Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten
- G01 Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)
- J02 anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegst-Maurine“ zählen laut zugehörigem Datenbogen:

Tabelle 5: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2732-473 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“.

Artnamen	Anhang I VSRL	Status	Populationsgröße (lt. SDB)	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
Blaukehlchen	Anhang I	bruetend	1 Brutpaar	B	C
Brandgans		bruetend	1 Brutpaar	C	C
Eisvogel	Anhang I	bruetend	20 Brutpaare	B	B
Flussseseschwalbe	Anhang I	bruetend	2 Brutpaare	C	C
Gänsesäger		bruetend	5 Brutpaare	B	B
Kranich	Anhang I	bruetend	2 Brutpaare	B	C
Mittelspecht	Anhang I	bruetend	3 Brutpaare	B	C
Neuntöter	Anhang I	bruetend	15 Brutpaare	B	C
Rohrweihe	Anhang I	bruetend	2 Brutpaare	B	C
Rotmilan	Anhang I	bruetend	1 Brutpaar	B	C
Schwarzmilan	Anhang I	Bruetend	2 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	Anhang I	bruetend	1 Brutpaar	B	C
Sperbergrasmücke	Anhang I	bruetend	10 Brutpaare	B	C
Wachtelkönig	Anhang I	bruetend	5 Brutpaare	B	C
Weißstorch	Anhang I	bruetend	7 Brutpaare	B	C
Wespenbussard	Anhang I	bruetend	1 Brutpaar	B	C
Tüpfelsumpfhuhn	Anhang I	bruetend	1 Brutpaar	C	C

Die nachfolgend zitierte Anlage der Natura2000-LVO M-V ordnet den Zielarten die jeweiligen Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile zu.

Tabelle 6 – Teil 1: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Flusseechwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlamm- bänke, Sand-, Kies- oder Grünland- flächen), vorzugsweise auf bodenprä-	

Tabelle 6 – Teil 2 Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

		datorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	- störungsarme Bereiche fischreicher Gewässer mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - sowie nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Grobhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünland-	

Tabelle 6 - Teil 3 Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, entnommen der Natura2000-LVO M-V

		<p>flächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen 	

Tabelle 6 – Teil 4: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, entnommen der Natura2000-LVO M-V

		<p>Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</p>	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat</p>	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	<p>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</p>	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	<p>Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trocken-</p>	

Tabelle 6 – Teil 5: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

		rasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tüpfel-sumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Wachtel-könig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespen-bussard	<i>Pernis apivorus</i>	- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	

2.4. Vogelschutzgebiet SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“

Das 19.358 ha große SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ befindet sich ca. ca. 6,3 km östlich des Vorhabens.

Große Binnenseen mit strukturreichen Inseln und Ufern und stillen Buchten charakterisieren das Vogelschutzgebiet und nehmen knapp 40% der Fläche des SPA ein. Weitere 40% entfallen auf ausgedehnte Ackerflächen, die die Seen umgeben und relativ unzerschnittene, störungsarme Räume darstellen. Knapp 10% entfallen auf Wälder.

Bei dem Vogelschutzgebiet handelt es sich um ein Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. Außerdem ist es für mehrere, weitere Arten des Anhangs I bedeutend. Neben den Seen wurden die angrenzenden Landflächen als Nahrungsflächen für herbivore Wasservögel einbezogen. Dabei handelt es sich um eine ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Darüber hinaus sind die Seen sind Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin. Als bedeutend werden ferner die glazialen Seebildungen innerhalb der flachwelligen bis kuppigen Grundmoränenplatten, die teilweise in Kontakt zu Endmoränenbildungen treten, hervorgehoben.

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Schweriner Seen“ gehören laut Datenbogen folgende Arten:

Tabelle 7: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2235-402 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2235-402.

Artname deutsch	Anhang I VS-RL	Status	Populations-größe	"Erhaltungszustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
Eisvogel	Anhang I	bruetend	> 10 Brutpaare	B	B
Eisvogel	Anhang I	durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
Flußseeschwabe	Anhang I	durchziehend	> 130 Ind.	B	B
Goldregenpfeifer	Anhang I	durchziehend	vorhanden	B	C
Heidelerche	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
Kranich	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Kranich	Anhang I	durchziehend	~ 100 Ind.	B	C
Mittelspecht	Anhang I	bruetend	~ 15 Brutpaare	B	C
Neuntöter	Anhang I	bruetend	~ 100 Brutpaare	B	C
Rohrdommel	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	B
Rohrweihe	Anhang I	bruetend	~ 15 Brutpaare	B	B
Rotmilan	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
Schwarzmilan	Anhang I	bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
Seeadler	Anhang I	ueberwinternd	6 - 10 Ind.	B	B
Seeadler	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	B
Singschwan	Anhang I	ueberwinternd	~ 500 Ind.	B	A
Sperbergrasmücke	Anhang I	bruetend	selten	B	C
Wachtelkönig	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Weißstern- Blaukehlchen	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
Weißstorch	Anhang I	bruetend	= 6 Brutpaare	B	C
Weißstorch	Anhang I	durchziehend	~ 6 Ind.	B	C
Wespenbussard	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
Zwergmöwe	Anhang I	durchziehend	~ 60 Ind.	B	C
Zwergsäger	Anhang I	ueberwinternd	> 30 Ind.	B	C
Zwergschnäpper	Anhang I	bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C
Zwergschwan (Mitteleuropa)	Anhang I	durchziehend	= 80 Ind.	B	B
Bläßgans		durchziehend	> 8000 Ind.	B	B
Bläßhuhn		ueberwinternd	> 6500 Ind.	B	B
Bläßhuhn		bruetend	> 700 Brutpaare	B	B
Bläßhuhn		durchziehend	~ 22500 Ind.	B	A
Gänsesäger		ueberwinternd	> 800 Ind.	B	B
Gänsesäger		bruetend	~ 5 Brutpaare	C	B
Grauammer		bruetend	11 - 50 Brutpaare	B	C
Graugans		bruetend	> 50 Brutpaare	B	C
Graugans		durchziehend	> 1900 Ind.	B	B
Grauschnäpper		bruetend	> 100 Brutpaare	B	C
Haubentaucher		ueberwinternd	~ 1300 Ind.	B	A
Haubentaucher		bruetend	~ 1700 Brutpaare	B	A
Haubentaucher		durchziehend	~ 3200 Ind.	B	A
Höckerschwan		ueberwinternd	~ 200 Ind.	B	C
Höckerschwan		durchziehend	~ 700 Ind.	B	B
Kiebitz		durchziehend	haeufig	B	C
Kolbenente		bruetend	= 15 Brutpaare	B	A
Kolbenente		durchziehend	> 90 Ind.	B	B

Tabelle 7 (Fortsetzung): Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2235-402 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2235-402.

Artnamen deutsch	Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	"Erhaltungszustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
Kormoran		ueberwinternd	> 300 Ind.	B	B
Kormoran		durchziehend	> 3500 Ind.	B	A
Pfeifente		durchziehend	> 60 Ind.	B	C
Reiherente		bruetend	~ 60 Brutpaare	B	B
Reiherente		durchziehend	~ 15000 Ind.	B	A
Saatgans		ueberwinternd	= 740 Ind.	B	A
Saatgans		durchziehend	> 3200 Ind.	B	B
Schellente		ueberwinternd	> 3400 Ind.	B	A
Schellente		bruetend	> 40 Brutpaare	B	A
Schellente		durchziehend	> 150 Ind.	B	B
Schnatterente		durchziehend	> 130 Ind.	B	C
Stockente		ueberwinternd	> 2800 Ind.	B	C
Stockente		durchziehend	> 1000 Ind.	B	C
Tafelente		bruetend	~ 20 Brutpaare	B	C
Tafelente		durchziehend	~ 2400 Ind.	B	B
Turteltaube		bruetend	> 10 Brutpaare	B	C
Uferschwalbe		bruetend	> 50 Brutpaare	C	C
Wachtel		bruetend	> 10 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe		bruetend	1 - 5 Brutpaare	B	C

Die Natura 2000-LVO M-V nennt als maßgebliche Gebietsbestandteile für das SPA DE 2235-402 die in Abbildung 6 aufgeführten Vogelarten mit ihren jeweiligen Lebensraumelementen.

Tabelle 8 – Teil 1 Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		störungsarme Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	

Tabelle 8 – Teil 2: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat 	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> fischreiche Standgewässer - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben) 	größere fischreiche Seen mit störungsarmen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) 	
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	<ul style="list-style-type: none"> Seen und Teiche - mit störungsarmen Bereichen, Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - Bereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) 	

Tabelle 8 – Teil 3: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		- fischreiche Seen sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	

Tabelle 8 – Teil 3: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	<p>Seen und Teiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inself) als Nistplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mauergewässer), - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern 	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	

Tabelle 8 – Teil 4: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</p>	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		<p>- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze</p> <p>und</p> <p>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p>
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		<p>- größere Seen mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat)</p> <p>sowie</p> <p>- windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)</p>

Tabelle 8 – Teil 5: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat</p>	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	<p>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</p>	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</p> <p>sowie</p> <p>- fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat</p>	

Tabelle 8 – Teil 6: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V

Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

Tabelle 8 – Teil 7: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“, entnommen der Natura2000-LVO M-V.

Wespenbus-sard	<i>Pernis apivorus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</p> <p>und</p> <p>- mit Offenbereichen mit hoher Struktur-dichte (insbesondere Trocken- und Magerassen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)</p>	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>		<p>- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation)</p> <p>sowie</p> <p>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p>

Vor allem durch Straßen, Freizeitnutzung und (Wasser-)Sport erfährt das Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ Nachteile. Einflüsse und Nutzungen, die als maßgeblich für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

D01.02	Straße, Autobahn (starker Einfluss auf das Gebiet)
G01	Sport und Freizeit (starker Einfluss auf das Gebiet)
G01.01	Wassersport (starker Einfluss auf das Gebiet)
F	Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten (mittlerer bis geringer Einfluss auf das Gebiet)
J02.06	Nutzung/Entnahme von Oberflächengewässern (mittlerer bis geringer Einfluss auf das Gebiet)

Als Maßnahmen schlägt der Standardbogen solche vor, die ein komplexes Gebiet als Lebensraum für verschiedene Wasservogelarten und weitere Arten des Anhang I erhalten.

.

3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

3.1. Grundsätze

Die FFH-Prüfung dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten, da diese mindestens 700 m entfernt liegen.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in ihrem (ungestörten) Wasserhaushalt oder in zusammenhängenden Wäldern. Durch das geplante Vorhaben erfolgt keine Änderung des Wasserregimes der Schutzgebiete. In den Vorhabenbereich führen vom FFH-Gebiet „Neumühler See“, für welches als maßgebliche Gebietsbestandteile die mobile Art Fischotter genannt wird, keine Fließgewässer. Ein direkter Korridor in den Vorhabenbereich ist dementsprechend nicht gegeben. Ein Vorkommen des Fischotters im Vorhabenbereich erscheint deshalb als unwahrscheinlich, umherstreifende Tiere sind jedoch nicht auszuschließen. Bei Gefahr kann die Art jedoch fliehen. In Verbindung mit der vornehmlich an Wasser gebundenen Lebensweise und den Abständen von über 2.500 m zwischen FFH-Gebiet DE 2334-304 „Neumühler See“ und Vorhabenbereich kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit dem geplanten Windpark (vgl. Abb. 2) ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird. Dieser Effekt wird auch nicht durch etwaige Verluste einzelner Tiere durch Rotorkollision erheblich beeinträchtigt, zumal diesem Sachverhalt auf artenschutzfachlicher Ebene bereits mit wirksamen Maßnahmen begegnet wird. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Fachbeitrag Artenschutz zu entnehmen.

3.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet 2433-301

Mit dem FFH-Gebiet „Grambower Moor“ wird ein in einer abgeschlossenen Senke durch See-Verlandung aufgewachsenes Regenmoor mit zwei natürlichen Mooreseen, Niedermoorgrünland- und Bruchwaldgürtel und einer typischen Insektenfauna, das durch Torfabbau stark überprägt ist, geschützt.

Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich vorwiegend um Tiere, die an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebunden sind. Da die geschützten Tierarten im oder am Wasser leben, bzw. kleine Aktionsradien aufzeigen, ist es unwahrscheinlich bzw. ausgeschlossen, dass sie durch das Vorhaben, mit dem keine Eingriffe in die Lebensräume der Arten verbunden sind und welches 700 m vom FFH-Gebiet entfernt liegt, erheblich beeinträchtigt werden.

Die Entwicklung eines degradierten Hochmoores mit dystrophen Gewässern, die Entwicklung von Vorkommen der Großen Moosjungfer und der Rotbauchunke sowie die Verbesserung des Wasserrückhaltes im Moor und Einschränkungen der Entwässerungsfunktion des Ottergrabens können ungeachtet des Vorhabens erfolgen.

3.3. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet 2334-304

Mit dem FFH-Gebiet „Neumühler See“ wird ein typischer Rinnensee mit steilscharigen Ufern und mesotrophen Wasserverhältnissen geschützt. Die Seeränder und -hänge werden von Buchenwäldern und kleinflächigen Bruchwäldern eingenommen. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich vorwiegend um Tiere, die an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebunden sind.

Da die geschützten Tierarten im oder am Wasser leben, ist es ausgeschlossen, dass sie durch das Vorhaben, mit dem keine Eingriffe in die Lebensräume der Arten verbunden sind und welches 2.500 m vom FFH-Gebiet entfernt liegt, erheblich beeinträchtigt werden.

Der Erhalt eines nährstoffarmen Sees und angrenzender Waldlebensraumtypen sowie der Habitate von Fischotter und Bauchiger Windelschnecke durch Verminderung von Nährstoffeinträgen sowie die Anlage von Nährstofffallen kann ungeachtet des Vorhabens erfolgen. Ebenso steht die Umsetzung des Vorhabens nicht der Herstellung eines barrierefreien Auslaufs des Nudelbaches für den Fischotter entgegen.

3.4. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2233-401

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverlust von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängung von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA

Die Zielarten werden dahingehend nachfolgend bewertet:

Ein direkter Einfluss der geplanten Windenergieanlagen auf die Randbereiche des SPA „Stepeinitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ kann ausgeschlossen werden. Selbst Lebensraumelemente, die aus den Randbereichen des SPA hinauslaufen können („struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher [...]“), erfahren aufgrund der ausreichenden Entfernung von ca. 6 km zum Vorhaben keine Auswirkungen.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich schon deshalb nicht, weil die Entfernung des Vorhabens von ca. 6 km weit außerhalb der Aktionsradien der Zielarten Blaukehlchen, Eisvogel, Flusseeeschwalbe, Gänsesäger, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Wachtelkönig, Weißstorch Wespenbussard und Tüpfelsumpfhuhn liegt (vgl. FFH-VP-Info des BfN).

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Das SPA befindet sich nordöstlich des Vorhabens und dehnt sich weiter nach Norden aus. Vögel, die im SPA beheimatet sind, werden sich vor allem am Verlauf des auch landschaftlich markanten Lebensraumkomplexes orientieren. In dem Gebiet finden die Vögel geeignete Lebensräume vor. Sie sind nicht gezwungen, in Richtung des Vorhabengebietes zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken könnten, sind bereits entfernungsbedingt nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO MV 2011 genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2233-401 ausgeschlossen werden.

3.5. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2235-402

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das ca. 6,3 km entfernte EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverlust von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängung von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA:

Die Zielarten werden dahingehend zusammengefasst nachfolgend bewertet:

Für die **im SPA brütenden Vogelarten** nennt die Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatschG bzw. die AAB-WEA (LUNG M-V 2016) maximale Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten von 6.000 m. Aufgrund der Entfernung zwischen SPA und Vorhaben von ca. 6,3 km können dementsprechend erhebliche Beeinträchtigungen der in der Natura 2000-LVO M-V für das SPA „Schweriner Seen“ genannten Brutvogelarten sowie derer Lebensraumelemente ausgeschlossen werden.

Die für die in der Natura 2000-LVO M-V genannten **Zug- und Rastvogelarten** angegebenen Lebensraumelemente sind zum Großteil innerhalb der Grenzen des SPA gelegen. Nur große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat für die Arten Bläss- und Saatgans, Kranich sowie Sing- und Zwergschwan können theoretisch auch außerhalb der Gebietsgrenzen des SPA liegen. Der Managementplan für das SPA weist jedoch nicht auf außerhalb des SPA liegende Habitatflächen hin. Demnach können Habitatflächen allerdings über das Gesamtgebiet verteilt liegen. Gemäß AAB-WEA (LUNG M-V 2016) sind 3 km um Schlafplätze und Ruhestätten in Rastgebieten der Kategorie A und A* bei der Errichtung von WEA einzuhalten. Dies wird aufgrund der Entfernung von ca. 6,3 km zwischen Vorhaben und SPA deutlich eingehalten. Laut den Umweltkarten M-V (2023) wird die Rastgebietsfunktion der Ackerflächen innerhalb derer der Bau der WEA vorgesehen ist, mit mittel bis hoch (Stufe 2) bewertet. Hohe bis sehr hohe (Stufe 3) bzw. sehr hohe (Stufe 4) Rastgebietsfunktionen sind mit der Errichtung der geplanten WEA nicht betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der in der Natura 2000 LVO M-V genannten Zug- und Rastvogelarten sowie derer Lebensraumelemente wird demzufolge ausgeschlossen.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO MV genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2235-402 ausgeschlossen werden.

3.1. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer Natura 2000-Gebiete zum Vorhaben von mehr als sieben Kilometern können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

4. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte/ Pläne (Summationseffekte)

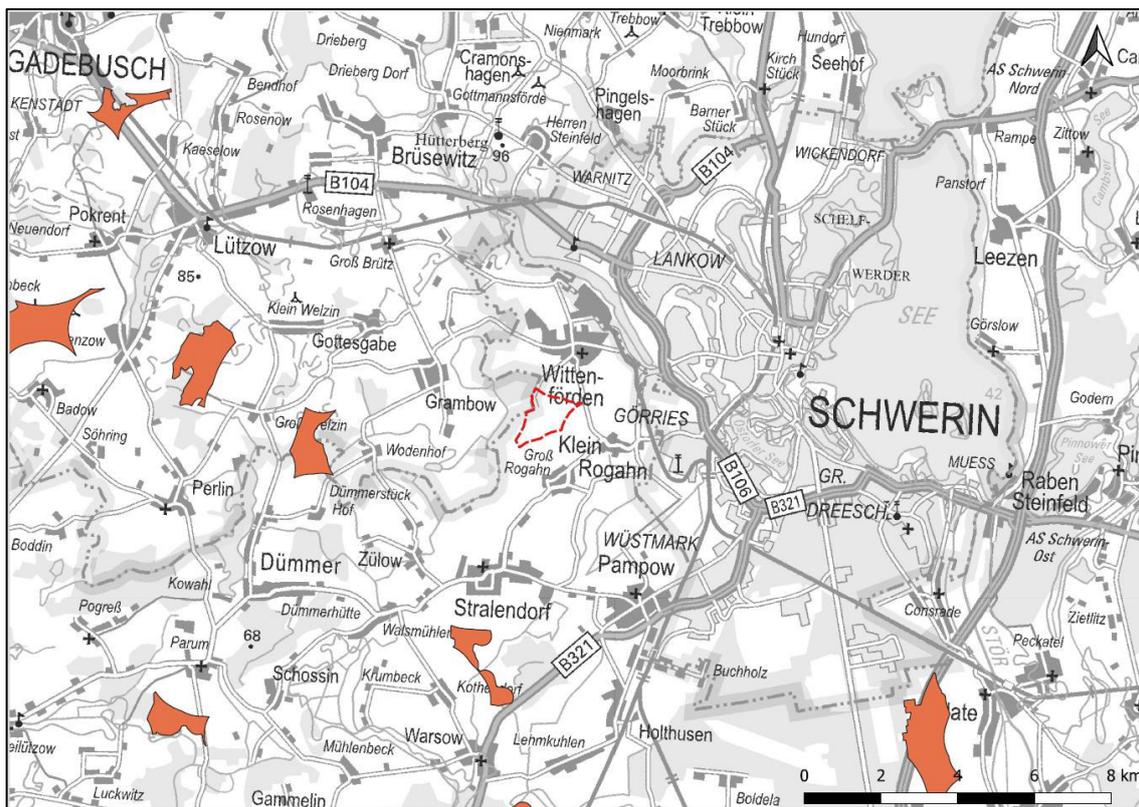


Abbildung 3: Räumliche Einordnung des Vorhabenbereiches (rot gestrichelt) im Kontext der zukünftig geplanten Eignungsgebietskulissen (orange) gemäß Teilfortschreibung des RREP WM 2021.

Abbildung 3 stellt den Vorhabenbereich und die geplanten Eignungsgebiete der Teilfortschreibung des RREP WM 2021 (Entwurf) dar. Deutlich wird, dass sich in der weiteren Umgebung mindestens eine Potentialfläche befindet.

Auf Ebene der Raumordnung erfolgte bereits eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen und Zwecken der Natura 2000-Kulisse, so dass in den Gebieten vorgesehene Einzelvorhaben im Hinblick auf eine etwaige Summationswirkung nicht zu anderen Ergebnissen kommen können.

Eine deutliche Ergänzung der oben gezeigten Flächenkulisse ist auf Grundlage des WindBG zur Erreichung des landesweiten Flächenziels (2,1 % der Landesfläche für Windenergie) bis spätestens 2032 zu erwarten. Der Abgleich dieser Kulisse in Bezug auf Natura2000 erfolgt auch in diesem Zuge sinnvollerweise nicht erst vorhabenbezogen, sondern auf raumordnerischer Ebene.

5. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zur Natura2000-Verträglichkeit ist davon auszugehen, dass das Vorhaben im Sinne von § 33 Abs. 1 BNatSchG nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Lebensräume führen wird.

Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine weiter vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.

Geprüft:

Rabenhorst, den 27.11.2023



Oliver Hellweg

6. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesamt für Naturschutz (2023): Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Kartenportal Umwelt M-V (2023): <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011; letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 3 sowie Detailkarten geändert, Anlage 4 neu gefasst durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

LUNG M-V (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen, Stand August 2016.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.